

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/521

Der
Ministerpräsident
des Landes
Schleswig-Holstein



Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Staatssekretär für Europa
und Bundesangelegenheiten

Vorsitzender des Europaausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Bernd Voss, MdL
Landeshaus

24105 Kiel

2. März 2010

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Sitzung des Europaausschusses am 10. Februar 2010 wurde die Frage gestellt, wie viel EU-Fördermittel nach Schleswig-Holstein und den Ostseeraum fließen.

Ich beziehe meine Antwort auf die aktuelle Förderperiode 2007 bis 2013.

Aus den Strukturfonds der Europäischen Union fließen Mittel in folgender Höhe nach Schleswig-Holstein:

- aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) ca. 374 Mio. Euro zur Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung;
- aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) ca. 100 Mio. € für Maßnahmen für Beschäftigung und Qualifizierung.

In dieser Förderperiode wurde INTERREG in die Zielförderung der EU-Strukturfonds übernommen. Es wird nunmehr unter dem Ziel 3 "Territoriale Zusammenarbeit" des EFRE fortgesetzt. Insgesamt stehen ca. 74 Mio. € für die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Dänemark und mit unseren Partnern im Ost- und Nordseeraum zur Verfügung oder sind durch Projekte gebunden.

Darüber hinaus stehen

- aus dem Europäischen Fonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER) ca. 302 Mio. € und
 - aus dem Europäischen Fischereifonds (EFF) ca. 18 Mio. €
- zur Verfügung.

Zusätzlich zur o.g. Förderung aus ELER im Rahmen der Zukunftsprogramme werden die Landwirtschaft und der ländliche Raum durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) finanziert. Im Rahmen der Direktzahlungen (1. Säule) der Gemeinsamen Agrarpolitik fließen in der aktuellen Förderperiode ca. 2.358 Mio. € nach Schleswig-Holstein. Für eine detaillierte Aufschlüsselung verweise ich auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage „EU-Mittel für den Ländlichen Raum“ (Drs. 16/1034).

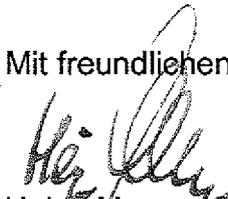
Schleswig-Holstein setzt die Fördermittel der EU im Rahmen des Zukunftsprogramms Schleswig-Holstein und seiner Teilprogramme Zukunftsprogramm Wirtschaft, Zukunftsprogramm Arbeit, Zukunftsprogramm Ländlicher Raum sowie dem Zukunftsprogramm Fischerei ein. Die Förderung mit EU-Mitteln unterliegt dem Prinzip der Kofinanzierung durch Bundes-, Landes-, kommunale und sonstige öffentliche Mittel. Private Mittel können in die nationale Kofinanzierung bei EFRE und ESF einbezogen werden.

Ergänzend zu diesen Mitteln, die über die Landesregierung abgewickelt werden, fließen weitere Fördermittel nach Schleswig-Holstein, die direkt zwischen der Europäischen Kommission bzw. von ihr beauftragten Nationalen Agenturen und den jeweiligen Projektträgern abgewickelt werden, insb. in den Bereichen Forschung, Bildung, Jugend und Kultur. Ich verweise in diesem Zusammenhang insb. auf die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage „Soziales Europa“ (Drs. 16/2611) und den Bericht der Landesregierung „Programme für Bildung und Jugend der Europäischen Union“ (Drs. 16/712).

Zur Frage, wie viel EU-Mittel insgesamt für den Ostseeraum zur Verfügung stehen, liegen der Landesregierung keine eigenen Informationen vor. Im wissenschaftlichen Diskurs wird von ca. 55 Mrd. € EU-Fördermitteln für den Ostseeraum im Finanzplanungszeitraum 2007 bis 2013 ausgegangen.

Dieser Betrag bezieht sich auf die Mittel aus der Kohäsionspolitik, also vor allem auf EFRE. Hinzu kommen Mittel aus einer Reihe anderer Töpfe wie GAP (Gemeinsame Agrarpolitik), GFP (Gemeinsame Fischereipolitik), Forschungsrahmenprogramm und ENPI (Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument) oder aus verschiedenen anderen Einzelprogrammen. Die genaue Höhe dieser Zusatzmittel ist ebenfalls nicht bekannt

Mit freundlichen Grüßen

JW

Heinz Maurus
Staatssekretär